

Familienzusammenführung Eltern zum deutschen Kind

Anträge auf Familienzusammenführung können grundsätzlich nur nach Terminvereinbarung über die Webseite der Botschaft unter folgendem [Link](#) eingereicht werden.. Die persönliche Vorsprache des Antragstellers / der Antragstellerin ist erforderlich.

Bitte legen Sie bei Antragstellung folgende Unterlagen vor:

- ein ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular auf Erteilung eines nationalen Visums
- ein biometrisches Passfoto in Standardgröße (35 x 45 mm), heller Hintergrund
- ein unterschriebenes Formular «Information en vertu de l'article 54 (2) No. 8 AufenthG»

Zusätzlich im ORIGINAL mit einer gut lesbaren FOTOKOPIE:

- Reisepass, gültig für mindestens 6 Monate und ausgestellt in den letzten 10 Jahren
- Geburtsurkunde und, falls zutreffend, sämtliche damit zusammenhängende Urteile (jugement Suppletif / jugement de rectification)
- Reisepass / Geburtsurkunde des Kindes (falls das Kind noch nicht geboren wurde, Mutterpass)
- Für den Fall, dass ein Vater zu seinem außerhalb einer Ehe geborenen Kindes nachzieht:
Nachweis einer rechtswirksamen Vaterschaftsanerkennung.
 - Liegt nur eine togoische Geburtsurkunde für das Kind vor, ist folgendes zu beachten:
Sofern der Vater die Vaterschaft nicht bei der Registrierung der Geburt in Togo schriftlich anerkannt hat, muss zusätzlich eine gerichtliche Vaterschaftsanerkennung vorgelegt werden. Sollte der Vater bei Abgabe der Vaterschaftsanerkennung mit einer anderen Frau verheiratet sein, muss diese ihr Einverständnis zur Vaterschaftsanerkennung erklären. Falls dies nicht möglich ist, muss eine Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht erfolgen.
 - Ist der Vater in einer deutschen Geburtsurkunde des Kindes eingetragen, reicht diese als Nachweis aus
- Für den Fall, dass ein Vater zu seinem innerhalb einer Ehe geborenen Kind nachzieht:
Heiratsurkunde

Zusätzlich als Fotokopie OHNE ORIGINAL:

- Unterkunftsnachweis (z.B. Mietvertrag oder Bestätigung des Wohnungsnehmers über den Einzug)
- Reisepass des anderen Elternteils
- Einverständniserklärung des anderen Elternteils zur Übersiedlung des Kindes nach Deutschland

Wichtig: Weitere Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert werden, insbesondere kann auch eine kostenpflichtige Überprüfung der Urkunden erforderlich werden. Die Botschaft muss vor Entscheidung über den Antrag zwingend die Stellungnahme der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einholen. Mit Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten muss daher gerechnet werden.

| | | | | |
|-----------------------|-------------------------|---|--------------------|--|
| Blvd de la République | B.P. 11 75 Lomé/Togo | info@lome.diplo.de http://www.lome.diplo.de | 00228 / 2223-32-32 | Antragsformulare, Merkblätter der Botschaft sowie die Terminvereinbarung sind kostenlos! |
|-----------------------|-------------------------|---|--------------------|--|